

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Volker Beck (Köln),
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3042 –**

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehaben. Auf Deutschland kommt damit eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung der EU als ganzes, aber auch für eine erfolgreiche europäische Politik in den einzelnen Politikbereichen zu. Am 11. Oktober 2006 beriet das Bundeskabinett im Beisein von Kommissionspräsident Barroso über das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Während das Programm den Medien wie der Deutschen Presse-Agentur sowie den Koalitionsfraktionen bereits vorliegt und eine Zusammenfassung des gemeinsamen Präsidentschaftsprogramms der Teampräsidentschaft (Deutschland, Slowenien und Portugal) im Bereich der europäischen Innenpolitik über eine Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern vom 2. Oktober 2006 vorgestellt wurde, soll den Oppositionsfraktionen erst Anfang November 2006 das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegt werden.

Dem gegenüber steht die am 22. September 2006 ratifizierte Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über eine verbesserte Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union. Mit der Vereinbarung soll der Bundestag in die Lage versetzt werden, den gewachsenen Anforderungen an seine Europatauglichkeit besser gerecht zu werden und die demokratische Kontrolle des Regierungshandelns in EU-Gremien zu intensivieren. Diese Aufgabe kann der Deutsche Bundestag nicht erfüllen, wenn ihm entscheidende Vorhaben und Beschlüsse wie das deutsche EU-Ratspräsidentschaftsprogramm nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

1. Wann wird dem Deutschen Bundestag das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt werden?

Bisher wurde ein Programmentwurf erarbeitet, den das Bundeskabinett am 11. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen hat. Die Billigung des Entwurfs durch das Bundeskabinett wird voraussichtlich Ende November erfolgen. Nach

der Kabinettsbilligung wird das Arbeitsprogramm dem Deutschen Bundestag übermittelt werden.

2. Wie wird die Bundesregierung die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union in diesem Punkt umsetzen?

Zur Zuleitung des Programms wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen hat die Bundesregierung im Bundestag bereits umfassend zu Plänen und Schwerpunkten der deutschen Ratspräsidentschaft Stellung genommen.

Die Information des Bundestages durch die Zuleitung bestimmter Unterlagen ist von der Bundesregierung bereits auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung umgestellt worden. Die dem Bundestag seit kurzem zugeleiteten Unterlagen betreffen zum überwiegenden Teil Themen, die auch für die deutsche Ratspräsidentschaft bedeutsam sein werden.

3. Wird der Deutsche Bundestag an der Ausarbeitung der so genannten „Berliner Erklärung“ zur Zukunft der Europäischen Union beteiligt, und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

Zum fünfzigsten Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2007 werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments anlässlich eines Festaktes in Berlin zusammenkommen. Dabei soll in einer gemeinsamen Erklärung an die europäischen Werte und Ziele erinnert sowie eine gemeinsame Verpflichtung eingegangen werden, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Im Vorfeld der Verabschiedung der Erklärung wird die deutsche EU-Präsidentschaft mit den EU-Partnern Konsultationen führen.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag – insbesondere seinen Europaausschuss – laufend über den Fortgang der deutschen Ratspräsidentschaft unterrichten. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch über den Verlauf der Konsultationen über die Erklärung zum 25. März 2007 informieren und das Gespräch mit dem EU-Ausschuss suchen.

4. Befürwortet die Bundesregierung eine öffentliche Debatte zum Verfassungsvertrag, und wenn ja, wird sie eine solche während ihrer Ratspräsidentschaft in die Wege leiten, und wenn nein, warum nicht?

Die Arbeiten des Konvents für den europäischen Verfassungsvertrag sowie der sich anschließenden Regierungskonferenz sind in Deutschland und Europa von einer öffentlichen Debatte begleitet worden. Während des Ratifizierungsverfahrens in Deutschland wurde der EU-Verfassungsvertrag ebenfalls in der Öffentlichkeit diskutiert. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem EU-Verfassungsvertrag im Mai 2005 zugestimmt.

Gegenwärtig ist zu beobachten, dass die öffentliche Diskussion zum europäischen Verfassungsvertrag mit Blick auf die deutsche Präsidentschaft 2007 europaweit wieder deutlich an Intensität zugenommen hat. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung und geht davon aus, dass das öffentliche Interesse am Verfassungsvertrag während der deutschen Präsidentschaft weiter zunehmen wird. Die Bundesregierung wird die Öffentlichkeit auch weiterhin ausführlich über die Vorzüge des EU-Verfassungsvertrags informieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

5. Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Blockade des Verfassungsvertrages während der deutschen Ratspräsidentschaft zu überwinden und welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

Die deutsche Präsidentschaft wurde vom Europäischen Rat im Juni 2006 beauftragt, ausführliche Konsultationen mit allen EU-Partnern und den Organen der EU zu führen und dem Europäischen Rat im Juni 2007 einen Bericht vorzulegen. Die Bundesregierung wird mit Nachdruck darauf hinarbeiten, auf dieser Basis beim Europäischen Rat im Juni 2007 die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen, damit der Reformprozess der EU fortgesetzt werden kann.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass folgende Kernpunkte des Verfassungsvertrages unabdingbar sind und unbedingt gewahrt bleiben müssen: Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta; die Bewahrung der institutionellen Fortschritte, vor allem die Stärkung des Europäischen Parlaments, der weitgehende Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat, die Einführung des Systems der doppelten Mehrheit sowie des Amtes des Europäischen Außenministers?

Der europäische Verfassungsvertrag sieht die notwendigen inneren Reformen vor, um die Zukunftsfähigkeit der größer gewordenen Europäischen Union zu gewährleisten. Bundestag und Bundesrat haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Die Bundesregierung steht deshalb zum Verfassungsvertrag in seiner Gänze und tritt dafür ein, seine politische Substanz zu bewahren.

Als Präsidentschaft wird sich die Bundesregierung in einer Mittlerrolle befinden und in der Verantwortung stehen, ein tragfähiges Ergebnis zustande zu bringen, das von allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden kann.

7. Unterstützt die Bundesregierung eine Zweiteilung des Vertrages in einen reinen Verfassungsvertrag, der die Grundrechte und die institutionellen Fragen umfasst, und in einen Ausführungsvertrag, der die detaillierten Regelungen für die einzelnen Politikbereiche enthält, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern die Europäische Union während ihrer Ratspräsidentschaft wieder näher zu bringen?

Die Bundesregierung plant während ihrer Ratspräsidentschaft Maßnahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, die an den fünfzigsten Geburtstag der Europäischen Union am 25. März 2007 anknüpfen und deswegen unter dem Motto „Europa ist 50“ stehen. Wesentlicher Bestandteil dieser Dialog- und Informationskampagne ist eine in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament organisierte Informationstour mit jeweils zweitägigen Tourstopps in 50 Städten unter dem Motto „Europa ist 50 – 50 Städte sind dabei“.

Als weitere Maßnahmen sind u. a. eine Wanderausstellung „Europa ist 50“ sowie die Durchführung von regionalen Bürgerforen geplant, mit denen das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt der „Europäischen Bürgerkonferenzen“ auf regionaler Ebene in Deutschland fortgesetzt wird und so den Dialog zu Europa verbreitert. In Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren werden zudem zahlreiche Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel Europa-Aktionstage an Schulen, durchgeführt.

Am 25. März 2007 wird im Anschluss an das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs im Zentrum Berlins ein Bürgerfest anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge stattfinden. Die konkreten Planungen dazu werden derzeit vorgenommen.

Darüber hinaus sind verschiedene Printprodukte und Anzeigenschaltungen geplant, die sich mit den Erfolgen und Vorteilen der EU auseinandersetzen sowie die deutsche Ratspräsidentschaft darlegen. In diesem Zusammenhang wird die Herausgabe einer Broschüre vorbereitet, die als „Beikleber“ massenwirksam in Printmedien erscheinen soll.

Im Rahmen der „Aktion Europa“ wird zudem ein Internetportal angeboten, über das zahlreiche Träger der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich solcher aus der Zivilgesellschaft, untereinander und mit ihren Projekten vernetzt werden. Ein umfangreiches Kulturprogramm, das aus Anlass der Ratspräsidentschaft angeboten wird, soll darüber hinaus die Vielfalt Europas vermitteln helfen.

9. Wird sich die Bundesregierung für eine stärkere Rolle der EU beim globalen Klimaschutz einsetzen und wenn ja, dafür werben, dass sich die EU-Mitgliedstaaten mindestens dazu verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

Da die Bundesregierung bei der weltweiten Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Klimawandel die EU in einer Führungsrolle sieht, wird sich der deutsche EU-Ratsvorsitz dafür einsetzen, den internationalen Klimaschutz voranzubringen. Den Rahmen für diese Bemühungen bilden die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll sowie das vereinbarte „2-Grad-Ziel“ für die Zeit nach 2012. Die Entwicklung eines Verhandlungspakets mit Vorschlägen für Emissionsminderungsziele und Optionen zur Einbindung weiterer Treibhausgasemittenten sowie die Umsetzung und Fortentwicklung des Emissionshandels sind dabei von besonderer Bedeutung.

In seinen Schlussfolgerungen hat der Europäische Rat vom März 2005 hinsichtlich der Ziele zur Emissionsverringerung als EU-Haltung festgelegt, dass für die Gruppe der Industrieländer Reduzierungspfade in der Größenordnung von 15 bis 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber den im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Ausgangswerten in Aussicht genommen werden sollten. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung legt fest, die Regierungskoalition werde vorschlagen, dass sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichte, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 insgesamt um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

10. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energien europaweit in den Mittelpunkt gestellt wird und ambitionierte quantifizierte sowie verbindliche Ausbauziele für alle Arten von erneuerbaren Energien festgelegt werden?

Mit einem verstärkten, am Erreichen ihrer Wirtschaftlichkeit orientierten Ausbau der erneuerbaren Energien wird ein deutliches Bekenntnis zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energiepolitik der EU abgegeben, die technologischen Fortschritt, Klimaschutz und Wirtschaftswachstum vereint. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien vertritt die Bundesregierung folgende Positionen:

- Fortführung des EU-weiten Ausbaus erneuerbarer Energien durch Maßnahmen, die sicherstellen, dass sämtliche Mitgliedstaaten innerhalb der nächsten vier Jahre ihre bestehenden nationalen Richtziele bis 2010 umsetzen.

- EU-weite Fortschreibung der Ausbauziele für erneuerbare Energien für das Jahr 2020 in den verschiedenen Anwendungsbereichen, bei deren Festlegung die bereits bestehende nationale langfristige Zielsetzung und die gegenwärtige tatsächliche Umsetzung sowie die jeweiligen nationalen technisch nutzbaren Erneuerbaren-Potenziale zu berücksichtigen sind. Dies wird auch dem Bedürfnis der Wirtschaft nach Planungs- und Investitionssicherheit gerecht.
- Voranbringen im Rat des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie für Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien. Die Richtlinie sollte den Mitgliedstaaten zunächst die Wahl der Mittel überlassen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien in diesem Bereich gefördert werden soll.
- Ziel der geplanten Revision der Biokraftstoff-Richtlinie sollten verbindliche Biokraftstoffziele auf Ebene der Mitgliedstaaten sein. Deutschland befürwortet einen starken Anstieg in der Biokraftstoffverwendung. Für das Jahr 2015 soll ein Ziel von 8 Prozent bezogen auf den Energiegehalt festgelegt werden. Außerdem wurde die Europäische Kommission von der Bundesregierung gebeten, für das Jahr 2020 ein Ziel in Höhe von 12,5 Prozent zu prüfen.
- Fortentwicklung des „Egmond-Kopenhagen-Prozesses“ zur Förderung der Offshore-Windenergie. Ziel ist die Aufforderung an die Europäische Kommission, einen Aktionsplan Offshore-Windenergie zu erarbeiten.
- Aufforderung an die Kommission, weitere im Rahmen des EU-Biomasse-Aktionsplans und der Biokraftstoff-Strategie angekündigte Vorschläge für Maßnahmen zu konkretisieren, um die Verwendung der Biomasse weiter zu steigern.

11. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass auf dem Frühjahrsgipfel im März 2007 ein ambitionierter Aktionsplan für eine gemeinsame EU-Energiepolitik beschlossen werden muss, und wenn ja, wie wird dieser Aktionsplan aussehen?

Angesichts der bestehenden Herausforderungen (Endlichkeit fossiler Energieträger, weltweit wachsende Energienachfrage, anhaltend hohe Preise für Öl und Gas, wachsende Instabilitäten in bestimmten Weltregionen und Auswirkungen des Klimawandels) wird unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft die Annahme eines Energie-Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa einen Schwerpunkt des Europäischen Rats im Frühjahr 2007 bilden. Die Annahme eines nach Prioritäten gestaffelten Energie-Aktionsplans durch den Europäischen Rat im Frühjahr 2007 wurde vom Europäischen Rat im Frühjahr 2006 angekündigt, der auch die Absicht der Europäischen Kommission begrüßt hat, ab 2007 regelmäßige Begutachtungen der Energiestrategie zu unterbreiten.

Die Grundlage für die Ausarbeitung des Energie-Aktionsplan unter deutscher Ratspräsidentschaft wird das von der Europäischen Kommission für Anfang 2007 angekündigte „Energiepaket“ bereiten. Das „Energiepaket“ wird – nach aktuellem Kenntnisstand – voraussichtlich neben der ersten umfassenden Begutachtung der Energiestrategie einen Aktionsplan sowie eine Reihe von zusätzlichen Mitteilungen enthalten:

- einen Fahrplan für erneuerbare Energien;
- einen Vorschlag für eine Richtlinie über Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien;
- den Bericht zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie Elektrizität;
- den Bericht zur Umsetzung sowie einen Vorschlag zur Änderung der Biokraftstoff-Richtlinie;

- den Bericht zur Umsetzung des zweiten Binnenmarktpakets Strom/Gas, gemeinsam mit den Endergebnissen der Sektorenüberprüfung Energie;
- einen vorrangigen Interkonnektorenplan;
- eine Mitteilung über Nachhaltige Kohle-Technologien;
- sowie den „PINC“-Bericht auf Basis des Artikels 40 des EURATOM-Vertrages.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Energie-Aktionsplan des Europäischen Rats im Frühjahr 2007 die Ziele des Lissabon-Prozesses voranbringen und den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung tragen. Dies kann insbesondere durch Maßnahmen gewährleistet werden, die einen konkreten Mehrwert zur Vollendung des Binnenmarkts, zum Ausbau und der Verbesserung der Energieaußenbeziehungen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien erzeugen.

12. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass die EU dringend eine einheitlichere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik benötigt, und wenn ja, wie will sie eine solche fördern?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) weiter zu stärken, effektiver und vor allem kohärenter zu gestalten. In den letzten Jahren hat sich die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) dynamisch entwickelt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Handlungsfähigkeit der EU im Rahmen der schnellen Krisenreaktion und im Bereich des zivilen Krisenmanagements zu erhöhen. Im Hinblick auf eine bessere Kohärenz des Außenhandelns sind die Regeln der geplanten Europäischen Verfassung von Bedeutung, die die vergemeinschafteten Bereiche der Außenbeziehungen und die zwischen den Regierungen abgestimmte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der Funktion eines Europäischen Außenministers zusammenführen. Die Bundesregierung unterstützt bereits jetzt aktiv die aktuellen Bemühungen in der EU zur Verbesserung des EU-Außenhandelns. Hierzu – und zu der Verbesserung der Koordination vor Ort – zählt z. B. die Einsetzung von Sonderbeauftragten der EU, die gleichzeitig auch Leiter/-innen der jeweiligen Delegation der Europäischen Kommission sind. Zu der Verwirklichung einer einheitlicheren GASP zählt die Bundesregierung vor allem die weitere systematische Stärkung des Hohen Repräsentanten.

13. Wird die Bundesregierung im Rahmen des Nahost-Quartetts für eine energische Friedensinitiative sorgen, die neue Verhandlungen Israels und der Palästinenser über eine gerechte Zweistaatenlösung mit einem entwicklungsfähigen palästinensischen Staat und einem Staat Israel in anerkannten und sicheren Grenzen zum Ziel hat?

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Partnern in der EU und im Nahost-Quartett intensiv nach Möglichkeiten suchen, den Nahostkonflikt einer umfassenden Friedenslösung entgegenzuführen.

14. Wird sich die Bundesregierung für eine tragfähige Lösung im türkisch-zyprischen Konflikt engagieren und die Reformkräfte in der Türkei unterstützen, um die Verhandlungen mit der Türkei in ruhigeres Fahrwasser zu lenken?

Die Bundesregierung unterstützt die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und setzt sich für deren Fortsetzung ein. Das Voranschreiten der Verhandlungen rich-

tet sich nach den Fortschritten, die die Türkei bei ihren Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft in der EU erzielt. Die Bundesregierung steht in kontinuierlichem Dialog mit den Regierungen der Republik Zypern und der Türkei. Dabei unterstützt sie aktiv die Vermittlung der finnischen Präsidentschaft mit dem Ziel, die rechtzeitige Ratifizierung und Implementierung des Anpassungs-Protokolls durch die Türkei zu befördern.

15. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass den Staaten Osteuropas eine glaubwürdige europäische Perspektive eröffnet wird, und wenn nein, wie wird die Bundesregierung diese Staaten auf ihrem Weg zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit stützen?

Die Bundesregierung plant, während ihrer EU-Präsidentschaft einen Beitrag zu einer kohärenteren und verstärkten EU-Politik in und gegenüber dem Raum östlich der EU zu leisten.

Um den Gestaltungswillen Europas in seiner Nachbarschaft im Osten und im Süden noch deutlicher werden zu lassen, stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Überlegungen über eine Weiterentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) an. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, unseren Nachbarländern glaubwürdige und attraktive Anreize zu bieten, um den Reform- und Annäherungsprozess in den Ländern zu festigen und ihm zusätzliches Momentum zu verleihen.

Wir wollen ein grundsätzlich geographisch offenes Angebot formulieren, das ein differenziertes Vorgehen gegenüber unseren Nachbarn erlaubt. Basierend auf einem leistungsbezogenen Ansatz sollen dabei insbesondere die reformorientierten Länder von verstärkten Anreizen profitieren. Während der deutschen EU-Präsidentschaft wollen wir im Rahmen der Fortentwicklung einer ganzheitlichen ENP den Akzent auf die Länder Osteuropas und des Südkaukasus setzen und diese auf ihrem Weg zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit unterstützen. Ein wichtiges Element unserer Überlegungen bezieht sich auf die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit in Form von Schaffung einer Schwarzmeer-Dimension im Rahmen der ENP. Ziel ist die Entwicklung Europas und seiner Nachbarn in einem Raum von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand.

16. Wie wird sich die Bundesregierung angesichts des Flüchtlingsdramas an der Südgrenze der EU für eine kohärente menschenrechtsorientierte Asyl- und Migrationspolitik im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention einsetzen?

Die Bundesregierung verfolgt das Flüchtlingsdrama an den südlichen Grenzen der EU mit großer Sorge. Sie ist der Auffassung, dass die EU das Phänomen Migration umfassend betrachten muss und begrüßt daher den im Dezember 2005 vom Europäischen Rat verabschiedeten Gesamtansatz zur Migrationsfrage und den Aktionsplan für Afrika und den Mittelmeerraum. Während der deutschen Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage engagiert fortführen und den Dialog mit den Herkunfts- und Transitländern in den unterschiedlichen Foren der bi- und multilateralen Zusammenarbeit vertiefen. Dabei ist es selbstverständlich, dass in Bezug auf die Flüchtlingspolitik auch in Zukunft die Gewährleistungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtskodifikationen, auf die auch in Artikel 63 EG-Vertrag und in Schlussfolgerungen des Europäischen Rats Bezug genommen wird, eingehalten werden.

17. Wie will die Bundesregierung die gemeinsame Bekämpfung der Fluchtursachen, die Schaffung legaler Wege der Einwanderung und eine abgestimmte Strategie der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte erreichen sowie einen intensivierten Austausch über die Integrationspolitik während der Ratspräsidentschaft umsetzen?

Die Bundesregierung wird unterschiedlichste Maßnahmen im Sinne eines Gesamtansatzes Migration anstoßen. Dazu gehören u. a. Verbesserungen des Grenzschutzes, Kooperation bei Rückübernahmen sowie der Kapazitätsaufbau und -ausbau in den Herkunfts- und Transitstaaten. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bei der Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des entwicklungsförderlichen Potenzials der vorhandenen Wege der legalen Migration einbringen.

Im Dezember 2005 hat der JI-Rat beschlossen, regelmäßige Treffen der für Integrationsfragen zuständigen EU-Minister durchzuführen. Die Bundesregierung misst diesem Informations- und Erfahrungsaustausch große Bedeutung bei. Am 10./11. Mai 2007 ist daher ein Treffen der für Integrationsfragen zuständigen EU-Minister in Potsdam geplant. Es soll der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit in der Integrationspolitik, dem Erfahrungsaustausch und der Förderung des interkulturellen Dialogs dienen.

18. Wie wird sich die Bundesregierung für einen hohen und harmonisierten europäischen Grundrechts- und Datenschutzstandard einsetzen, und diesen insbesondere bei der Entwicklung von SIS II und VIS, beim Austausch von personenbezogenen Daten zur Terrorbekämpfung mit Drittstaaten oder durch das Mandat der Agentur für Grundrechte sicherstellen?

Datenschutz: Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Beratungen zum Kommissionsentwurf eines Rahmenbeschlusses für den Datenschutz in der 3. Säule und wird das Dossier während der deutschen Präsidentschaft vorantreiben. Die Bundesregierung setzt sich zudem bei den Beratungen in den Ratsgremien dafür ein, dass die derzeit für das SIS II (Schengener Informationssystem II) und das VIS (Visainformationssystem) zu erarbeitenden Rechtsgrundlagen einen angemessenen bereichsspezifischen Datenschutzstandard enthalten. Die Europäische Kommission hat einen Bericht zur Evaluation der Richtlinie 95/46/EG (EG-Datenschutzrichtlinie) angekündigt. Sobald dieser vorliegt, wird die Bundesregierung im Rat aktiv für eine Beratung auf dieser Grundlage eintreten, um den Datenschutzstandard in Europa weiter zu harmonisieren und zu verbessern. Als EU-Ratsvorsitz wird die Bundesregierung die Aufgabe haben, für den Rat das Passagierdatenabkommen mit den USA zu verhandeln. Auch in diesem Rahmen wird sie sich für angemessene Datenschutzstandards verwenden.

Grundrechtsschutz: Der Vertrag über eine Verfassung für Europa stärkt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene insbesondere durch die Aufnahme der Grundrechtscharta als rechtsverbindlich in den Vertrag. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Die Bundesregierung wird weiterhin die Bemühungen der derzeitigen Präsidentschaft unterstützen, eine Einigung über die Grundrechtsagentur zu erzielen.